



Dr. Anton Lauber, Regierungsrat
Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 14.12.2021

Vernehmlassung: Vermögenssteuerreform

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Anton Lauber

Für die Einladung zur Vernehmlassung [Reform der Vermögenssteuer I] bedanken wir uns.

Grundsätzliches

In den letzten zwanzig Jahren sind in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft mit einer gewissen Regelmässigkeit Steuern reduziert worden, wovon meist Vermögende und Firmen profitiert haben. Zudem ist die sehr faire Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft worden. Einzige Ausnahme war die Steuerreform von 2006, die unserem Kanton ein sozial ausgeklügeltes und ausgewogenes Steuersystem bescherte, das die von Armut betroffenen oder gefährdeten Bürgerinnen und Bürger weitgehend von der Steuerlast befreit und gleichzeitig über eine deutliche Progression bei höheren Einkommen / Vermögen verfügt. Es ist nun nicht einzusehen, weswegen dieses fortschrittliche System geändert werden sollte, das eine echte soziale Ausgleichswirkung ermöglicht, die durch die zur Diskussion stehende Vermögenssteuerreform massiv in Frage gestellt würde. Wie unnötig, ja widersinnig die Vorlage ist, zeigt der Zwischentitel auf Seite 7 der Vorlage. Von der "Justierung eines ausgewogenen Systems" ist da die Rede. Denn genau das ist die Vorlage nämlich nicht. Mit der erheblichen Entlastung der Reichsten wird das soziale Steuersystem des Baselbiets - das die Steuerbelastung vergleichsweise gut nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit umsetzt - tendenziell demontiert. Da wird eben nicht „justiert“. Vielmehr wird die Ausgewogenheit in dem Masse abgebaut, in dem der soziale Ausgleich in der Steuerbelastung zunichte gemacht wird. Inwiefern dies mit dem verfassungsmässigen Gebot der Beachtung der Grundsätze der Allgemeinheit, der Solidarität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (§133 Absatz 1 Buchstabe a. Kantonsverfassung) vereinbar ist, erschliesst sich in keiner Weise. Dies zumal, wenn man sich vor Augen hält, dass in unserem Land generell die Schere zwischen Arm und Reich bereits in einem Mass geöffnet ist, welches seinesgleichen sucht und lediglich von Nationen

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

überboten wird, mit welchen ein entfalteter sozialer Wohlfahrtsstaat nicht verglichen werden möchte. Nicht von Ungefähr ist der Kanton Basel-Landschaft angesichts des erheblichen Anteils an Menschen, die in relativer Armut leben, durchaus in pionierhafter und lobenswerter Weise aufgebrochen, mit einer Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Armut Gegensteuer zu geben. Auch dazu will die vorliegende Vermögenssteuerreform nicht recht passen.

Unzutreffende Argumentationsbasis

Für diese Vermögenssteuer-Reform wird damit argumentiert, dass dadurch ein Abwandern von Vermögenden aus dem Baselbiet verhindert werden müsse. Fakt ist, dass die Erträge bei der Vermögenssteuer von 2011 bis 2017 (dem letzten vom Amt für Statistik ausgewiesenen Jahr) um 44% gestiegen sind. Nicht nur ein Beleg dafür, dass von einer Abwanderung nicht die Rede sein kann, sondern auch ein Hinweis darauf, dass auch im Baselbiet das Steuersubstrat der Vermögenssteuer im Gleichklang mit der Vermögenskonzentration bei den Reichen und Superreichen stetig anwächst. Grundsätzlich gälte es, wenn eine Vermögenssteuerreform in Aussicht genommen wird, die Vermögensentwicklung und die damit in Verbindung stehenden Interessenkonflikte im Kanton zu analysieren. Davon ist in der Vorlage nichts zu finden. Anstatt eine solche Standortanalyse vorzunehmen, erschöpft sich die Vorlage argumentativ darin, die angeblich unvorteilhafte Wettbewerbssituation des Kantons hervorzuheben und „Mantra-artig“ die drohende Abwanderung von Vermögenden an die Wand zu malen. Erhärtete Belege bzw. wissenschaftliche Studien für diese Hypothese fehlen. Verschiedene Umfragen belegen hingegen vielmehr, dass die Steuern bei der Wahl des Wohnortes erst etwa an fünfter Stelle kommen und auch bei der Wahl eines Unternehmensdomizils keine Top-Priorität einnehmen. Qualitative Kriterien für die Wohnsitznahme wie Sicherheit, exzellente Schulen und gut unterhaltene, zeitgemässe Infrastrukturen, intakter Wohnungs- und Arbeitsmarkt, kulturelles Angebot werden aber durch die in Aussicht gestellten Steuersenkungen gerade in Frage gestellt. Ausserdem gehen wir davon aus, dass die teuren Anwesen auch nur an Reiche verkauft werden können. Sollte es also tatsächlich zu einem Wegzug kommen, würde dieser durch einen Zuzug wohl wieder kompensiert. Dass ein Wegzugswilliger riskiert, sein millionenschweres Anwesen nicht veräussern zu können, ist kaum anzunehmen. Vielmehr entspräche es wohl einem Gebot auch ökonomischer Vernunft, die heute geltenden Steuern weiter zu ertragen und eine bloss anwartschaftliche bzw. nicht erfolgende Senkung derselben nicht zum Anlass für einen Wegzug zu nehmen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Studie von Brühlhart und Schmidheiny, die zum wenig erstaunlichen Schluss kommen, dass es bei den Vermögenssteuern und Promilleveränderungen wie in der Vorlage vorgesehen nicht wirklich einen Steuerwettbewerb gibt (<https://dievolkswirtschaft.ch/de/2017/04/bruelhart-05-2017/>).

Eine «Verbesserung» auf den schweizerischen Steuer-Durchschnitt dürfte ohnehin nicht ausreichen, um diesbezüglich tatsächlich für Reiche attraktiv zu sein bzw. werden. Wir wehren uns grundsätzlich gegen den „unseligen“

Binnen-Steuerwettbewerb, welcher in der Schweiz betrieben wird. Gerade während der Corona-Krise ist immer wieder publik geworden, dass die Reichsten in der Schweiz ihr Vermögen vervielfacht haben, während die Armutsbetroffenheit und –gefährdung gleichzeitig wuchs und wächst. Geld arbeitet bekanntermassen für sich selbst. Es wäre deshalb unethisch und wenig vernunftgeleitet, gerade dieser Bevölkerungsgruppe weiter entgegenzukommen, wenn andererseits die Unkosten der Pandemiebewältigung noch nicht alle bezahlt sind sondern noch für Jahre auf den öffentlichen Haushalten lasten dürften.

Der Kanton Basel-Landschaft hat – wie bereits erwähnt – in lobenswerter Weise erkannt, dass es eine Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut braucht. Diese wird initial nicht gratis umzusetzen sein. Sie wird sich aber auf lange Frist ausbezahlen. Es darf nicht sein, dass wir uns einerseits brüsten, die Armut aktiv angehen zu wollen und gleichzeitig auf die dafür dringend benötigten Einnahmen verzichten. Das kann nicht aufgehen – wie sollte es.

Unerfreuliche Aussichten

Speziell störend ist die Aussicht auf die angekündigte Einkommenssteuerreform und die Vermögenssteuerreform II, von denen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht wissen, welche Steuermindereinnahmen auf uns zukommen.

Dank der problematischen Steuerreform SV 17 befinden sich zahlreiche Baselbieter Gemeinden in einer schwierigen finanziellen Situation; jetzt bereits wieder auf Steuereinnahmen verzichten zu müssen, wird ihre Lage zusätzlich erschweren.

Aus finanzpolitischer Sicht ist mit einer langsamen Zunahme der Zinsen zu rechnen. Es wäre staatspolitisch also sinnvoller, Schulden abzubauen, sofern die Einkünfte nicht für kantonale Projekte zum Wohle der Bevölkerung dringend benötigt werden. Es gäbe ausserdem diverse Projekte wie flächendeckende Kinderbetreuung, die die Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung, speziell der Frauen, erhöhen würden, womit die Steuereinnahmen längerfristig steigen dürften.

Konkrete Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

In den der Vernehmlassung beigelegten Tabellen sind uns gravierende und sinnentstellende Fehler aufgefallen: Die Steuerreduktionen aufgrund der Baselbieter Steuerwerte ist nicht berücksichtigt worden – desgleichen die zu geringe Bewertung der Liegenschaften (Eigenmietwert). Wären diese korrekt einberechnet worden, würde sich die Einordnung des Baselbiets in die Steuerstatistik im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich anders darstellen (aus der Sicht des Regierungsrates wohl deutlich besser!).

Mit der Abschaffung der speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften und einer saldoneutralen Kompensation können wir uns einverstanden erklären.

Die Änderungen der Paragraphen 50a und b sowie 51, 1, 2 a, b und c sowie 3 und 4 lehnen wir hingegen klar ab.

Fazit

1. Wir lehnen die vorliegende Reform der Vermögenssteuer I ab.
2. Mit der Abschaffung der speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften sind wir einverstanden.
3. Wir befürworten eine kostenneutrale Kompensation der damit verbundenen Steuereinbussen.

Mit freundlichen Grüßen



Miriam Locher
Präsidentin SP Baselland